



Das Operationelle Programm (OP) des Landes Brandenburg
für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014 – 2020

Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2020 Europa lohnt sich!

In der Förderperiode 2014 bis 2020 stellt die Europäische Union dem Land Brandenburg rund 382 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Der Einsatz des ESF orientiert sich dabei an der Strategie Europa 2020. Hierbei wird das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums verfolgt.

Als Grundlage der Förderung dient das Operationelle Programm für den ESF des Landes Brandenburg (OP). In der aktuellen Förderperiode wird im ESF-OP die übergreifende Zielsetzung verfolgt „Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“. Hierbei werden ebenfalls landesspezifische Potenziale und Herausforderungen berücksichtigt.

In Kombination mit der erforderlichen Kofinanzierung des Landes Brandenburg sowie anderer öffentlicher und privater Finanziers können, basierend auf landespolitisch bedeutsamen Schwerpunktsetzungen, in der gesamten Förderperiode bildungs-, beschäftigungs- und arbeitspolitische Maßnahmen umgesetzt werden.

Altersunabhängig sollen Menschen bei Veränderungen und Übergängen im Erwerbsleben unterstützt und ihnen neue Zugangsmöglichkeiten zu nachhaltiger Beschäftigung eröffnet werden. Hierdurch soll ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration sowie zur Bekämpfung von Armutsrisiken und sozialer Ausgrenzungen geleistet werden. Darüber hinaus erhalten Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (sogenannte KMU), durch die ESF-Förderung Unterstützung in zentralen Handlungsfeldern der Fachkräftegewinnung, -bindung, -förderung und -sicherung.

Im Rahmen eines jährlichen Durchführungsberichts an die Europäische Kommission werden wichtige Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung und der damit einhergehenden Fortschritte dargestellt. Die Verantwortung für diesen Bericht liegt bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE).

Programmumsetzung

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg wurde am 12. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Im Dezember 2020 erfolgte eine OP-Änderung, um Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie mit unterstützen zu können. So wurden rund 25 Mio. Euro eingesetzt, um die Beschaffung von in den Landkreisen und den kreisfreien Städten dringend benötigten Schutzausrüstungen und -materialien (bspw. Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel) zu fördern. Da der Betrag angesichts der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 aus dem ESF-OP allein nicht mehr

aufgebracht werden konnte, wurden Mittel aus dem OP des Landes für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der erforderlichen Höhe übertragen. Die dafür notwendigen Änderungen am ESF- und am EFRE-OP erfolgten in einem partnerschaftlichen Verfahren und in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 hatte unmittelbare Auswirkungen auf die ESF-kofinanzierten Maßnahmen. Denn die Förderungen betreffen zumeist die Qualifizierung, Begleitung oder Beratung von Menschen und sind deshalb von den zur Eindämmung der Pandemie notwendig gewordenen Abstands- und Hygienevorgaben sowie Kontaktbeschränkungen besonders erfasst worden. In dem Bemühen, die Förderungen möglichst auch unter den veränderten Bedingungen fortzuführen, wurden zahlreiche Anpassungen ermöglicht, wie etwa der Übergang zu Onlineangeboten, die zeitliche Straffung notwendiger Präsenzlehrgänge oder die Verlängerung von Durchführungszeiträumen.

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 wurden bislang insgesamt 8.131 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 498,5 Mio. Euro bewilligt. Damit konnten rund 338.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger gefördert werden. Zwei Drittel von ihnen wurden mit Hilfe von nicht länger als einen Tag dauernden bildungs- und arbeitspolitischen Kurzzeitmaßnahmen unterstützt, in denen sie wichtige arbeitspolitische Informationen erhielten oder auch für Förderangebote sensibilisiert wurden. Ein weiteres Drittel der geförderten Personen wurde als Teilnehmende im Rahmen vertiefender Maßnahmen unterstützt.

Vom ESF Brandenburg haben rund 142.000 Frauen profitiert. Dies entspricht einem Anteil an allen geförderten Personen von etwa 42 Prozent. In dieser Förderperiode fokussiert sich die Brandenburger ESF-Förderung sehr stark auf die Förderung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen: Mehr als jede zweite teilnehmende Person war dabei jünger als 25 Jahre. Zudem konnten fast 4.000 Teilnehmende unterstützt werden, die älter als 54 Jahre waren.

In der laufenden Förderperiode liegt der Fokus der ESF-Förderung auf der Ergebnisorientierung. Dabei sind die für das ESF-OP festgelegten Messgrößen (quantifizierte Output- und Ergebnisindikatoren), mit denen sich auch der erreichte Stand der Förderung bewerten lässt, von besonderer Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt zeigen sich in den einzelnen Schwerpunktbereichen (Prioritätsachsen) folgende Ergebnisse.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Durch Vorhaben in dieser Prioritätsachse unterstützt der ESF insbesondere die Fachkräftesicherung und das Gründungsgeschehen im Land Brandenburg. Neben der Förderung der Selbstständigkeit und des Unternehmergeistes erhalten Unternehmen Unterstützung für den Wandel der Fach- und Arbeitskräftesituation. Spezifische Förderansätze sind hierbei das Vorantreiben von Existenzgründungen durch Beratung, Qualifizierung und Coaching. In dem Kontext wird auch das Projekt „Innovationen brauchen Mut“ gefördert. Bis Ende 2020 sind in diesem Schwerpunktbereich insgesamt 108 Vorhaben unterschiedlicher Größe bewilligt worden. Zudem sind rund 9.000 Teilnehmende, insbesondere im Rahmen der Förderung von Existenzgründungen, unterstützt worden. Weiterhin wurden fast 4.500 Unternehmen zu verschiedenen Themenschwerpunkten informiert und beraten. Seit 2019 wird dabei nur noch das Projekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ durch den ESF weiter gefördert, die vormaligen Teilprojekte „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ und „Weiterbildung Brandenburg“ werden seitdem mit Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg weitergeführt.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

In dieser Prioritätsachse wird das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von besonders benachteiligten Personengruppen (bspw. Menschen mit Migrationshintergrund oder langzeitarbeitslose Menschen mit ihren Familien) zu verbessern. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt

durch Programme wie „Deutschkurse für Flüchtlinge“, „Vielfalt als Chance“ - Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs, „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“, „Haftvermeidung durch soziale Integration“ oder auch durch das Programm „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben“. So wurden bis Ende 2020 insgesamt 140 Vorhaben unterschiedlicher Größe bewilligt, wodurch fast 20.000 Teilnehmende gefördert werden konnten. Unter ihnen waren rund 12.500 (Langzeit-) Arbeitslose. Rund 36,2 Prozent aller Teilnehmenden in dieser Prioritätsachse hatte einen Migrationshintergrund – sie haben vorrangig an den „Deutschkursen für Flüchtlinge“ teilgenommen. Beinahe jede bzw. jeder fünfte Teilnehmende (19 %) hat nach seiner Förderung eine Qualifizierung erlangt. Weiterhin verfügte jede bzw. jeder Siebte nach der Förderung über einen Arbeitsplatz oder hat eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Das breiteste Spektrum von arbeitspolitischen Zielen verfolgt das Land Brandenburg in der Prioritätsachse C: Zum einen wird die berufliche Orientierung während und nach der Schul- sowie Ausbildungszeit unterstützt. Zum anderen erfolgt die Förderung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung. In diesem Kontext wurden bis Ende 2020 mit über 76.500 Personen über 72 Prozent aller Teilnehmenden des ESF Brandenburg unterstützt. Dabei wurden 7.658 Vorhaben bewilligt – rund 60 Prozent der bewilligten Projekte entfielen dabei auf die Weiterbildungsrichtlinie. Dies ist ein Beleg dafür, dass der Bedarf an beruflichen Weiterbildungen weiterhin hoch ist. Rund 1.982 Bildungschecks sind ausgestellt worden. Zudem wurden 9.600 Teilnehmende durch Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen gefördert.

Zusätzlich wurden bis Ende 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung über 75.500 Personen gefördert, rund 80 Prozent von ihnen in Maßnahmen der Studienvorbereitung und des Studienverlaufs.

In rund 1.800 Projekten wurden im Rahmen der „Qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ insgesamt fast 41.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung gefördert. Mit 92 Prozent haben fast alle nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt.

Nicht zuletzt sind mehr als 4.600 Teilnehmende in dem Programm „EINSTIEGSZEIT – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen“ unterstützt worden.

Prioritätsachse E: Soziale Innovation

Die ESF-Mittel in dieser Prioritätsachse ermöglichen es, in verschiedenen arbeitspolitischen Kontexten soziale Innovationen erproben zu können. Dabei geht es um zwei Schwerpunkte: einerseits um neue Lösungsansätze für die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an die Herausforderungen sowohl des demografischen als auch des technologischen und hier vor allem digitalen Wandels. Andererseits geht es um die Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen. Seit 2019 sind insgesamt 59 Vorhaben bewilligt worden, davon 39 Projekte zu Veränderungs- und Anpassungsprozessen in Unternehmen und 20 Projekte für benachteiligte Zielgruppen der Brandenburger Arbeitspolitik. Bislang wurden in diesen Entwicklungs- und Modellprojekten 277 Personen gefördert. Die in diesen Modellprojekten gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen im Anschluss allen interessierten arbeitspolitischen Akteuren im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt werden.

Öffentlichkeitsarbeit zum ESF Brandenburg

Die Europäische Union wird durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg mehrheitlich positiv wahrgenommen. Hierzu leistet auch der ESF einen wichtigen Beitrag. Während der COVID-19-Pandemie ist eine breite Öffentlichkeit über sehr unterschiedliche Kommunikations- und Veranstaltungsformate über Ergebnisse und entsprechende Erfolge der ESF-Förderung informiert worden. Hierbei

werden verschiedene Zielgruppen angesprochen, insbesondere potenziell Begünstigte, Interessenträgerinnen und -träger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ihnen werden die Leistungen und Wirkungen des ESF anschaulich und praxisnah vermittelt.

Einmal jährlich informiert die ESF-Verwaltungsbehörde ihre Partnerinnen und Partner im OP-Begleitausschuss ausführlich über die zurückliegenden und zukünftig geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Mit monatlich fast 3.300 Abonnentinnen und Abonnenten ist der kostenfreie Newsletter „BRANDaktuell“ (ESF-Infodienst) ein wichtiges Instrument, um über aktuelle und zukünftige Trends im Rahmen des ESF zu informieren. Darüber hinaus werden neueste Informationen auf der ESF-Website <https://esf.brandenburg.de> zur Verfügung gestellt (bspw. eine Liste der Vorhaben, konkrete Praxisbeispiele, Filme, Publikationen und Pressemitteilungen). Weiterhin werden fortlaufend unterschiedliche ESF-Marketingartikel und Informationsmaterialien erstellt und verteilt.